

Ref./ FD Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Frau Bäkermann
Aktenzeichen: 403300
Vorlage Nr.: 2013/FD40/045
Datum: 10.10.13

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Schülerbeförderung

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	30.10.13

Mitteilungstext:

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses am 27.8.13 – TOP 11 - wurde vereinbart, das Thema Schülerbeförderung in einer zusätzlichen Ausschusssitzung zu behandeln.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus dem Team Schülerbeförderung, Frau Bitter, Frau Cordes und Herr Hollje, werden anwesend sein und Fragen zu Einzelfällen direkt beantworten.

Die Verwaltung wird zu folgenden Punkten berichten:

I. Rechtsgrundlagen und Zuständigkeit

- § 114 NSchG (Auszug sh. Anlage 1)
- Satzung des Landkreises Wesermarsch – Stand Juli 2008 (Anlage 2)
- Rechtsprechung

Die Schülerbeförderung wird durchgeführt:

- im Linienverkehr → ÖPNV → Aufgabenträger ist der ZVBN,
Grundlage: Fahrplan, Konzessionäre: WEB und VBW
- mit der Bahn (SPVN) → Nordwest-Bahn
Grundlage: Fahrplan

- im Freistellungsverkehr → Auftraggeber ist der Landkreis, nur namentlich benannte SchülerInnen dürfen mitfahren (überwiegend Behindertenbeförderung)
Fahrzeiten in Absprache

II. Darstellung des Ablaufes der Schülerbeförderung anhand eines praktischen Beispiels

III. wiederkehrende Probleme aus Sicht der Schülerbeförderung:

fehlende Kommunikation zwischen den Schulen und dem Landkreis

Beförderung zu den Förderschulen → die in der Satzung genannten Zeiten können nicht eingehalten werden, weiteres Problem: häufige Änderung der Stundenpläne, die Schulen informieren aber nicht den Landkreis

gewünschte zusätzliche An-/Abfahrten (teilweise ohne Absprache)

Meldungen zu überfüllten Bussen → es werden Zählungen veranlasst.
Erfahrungsgemäß treten diese Überfüllungen verstärkt zum Schuljahresbeginn auf (fehlende Stundenpläne und dadurch fahren alle Schülerinnen und Schüler z.B. nach der 5. Stunde zurück)
weiteres Problem: Eltern finden Busse bereits überfüllt, wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler einen Sitzplatz haben.

Beförderung zu den Privat-/Ersatzschulen

Fahrzeiten werden nicht eingehalten, Haltestellen nicht bedient

Haltestellen/Schülerwartehäuschen sind in schlechtem Zustand
Probleme in der Winterzeit (nicht gestreut, dunkel ...)

IV. Schließung von Schulstandorten, Umgang mit Schulen, die bislang keine FahrschülerInnen hatten
GS Lemwerder-Mitte, GS Jaderberg als Beispiel.

V. Finanzierung der Schülerbeförderung

- a) jede zusätzlichen Fahrt kostet Geld
b) deshalb Ausnahmen nur für Einzelfälle.

Ansatz 2013 Produkt Schülerbeförderung = 4.300.800 €

geplanter Ansatz 2014: = 4.342.000 €

(Grund: Steigerung der VBN-Tarife um 3,25 %, keine zusätzliche Fahrten eingeplant)

Anlage/n:

- § 114 NSchG - Schülerbeförderung
- Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wesermarsch
- Anlage zur Satzung

gez. Bäckermann
Unterschrift